



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern für das Haushaltsjahr 2023	105
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Rechnungsjahr 2023	107
9. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14.06.2023	109

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.232.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 534.300,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.056.330,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.



3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 8.730,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Forstern, den 30.05.2023

Schulverband Mittelschule Forstern

Rainer Streu
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Forstern zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg f für das Rechnungsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.782.000,00 €

u n d

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.852.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 850.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 799.200,00 € festgesetzt (Umlagensoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 288 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler 2.775,00 €.

d) Die Umlage für den Mittelschulverband ist jeweils mit $\frac{1}{4}$ der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.



Ausgabe 23
Mittwoch 07.06.2023

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wartenberg, 01.06.2023

Gez.
Christian Pröbst
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 06.02.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 850.000,00 € Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.100.000,00 €.

9. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14.06.2023

Am **Mittwoch, 14.06.2023, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium
"Kulturpreis"
Beratung und Beschlussfassung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 0
www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bezugspreis für Abonnement jährlich 20 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern für das Haushaltsjahr 2023	105
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Rechnungsjahr 2023	107
9. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14.06.2023	109

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.232.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 534.300,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.056.330,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.



Ausgabe 23
Mittwoch 07.06.2023

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 8.730,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Forstern, den 30.05.2023

Schulverband Mittelschule Forstern

Rainer Streu
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Forstern zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg f für das Rechnungsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.782.000,00 €

u n d

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.852.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 850.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 799.200,00 € festgesetzt (Umlagensoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 288 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler 2.775,00 €.

d) Die Umlage für den Mittelschulverband ist jeweils mit $\frac{1}{4}$ der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.



Ausgabe 23
Mittwoch 07.06.2023

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wartenberg, 01.06.2023

Gez.
Christian Pröbst
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 06.02.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 850.000,00 € Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.100.000,00 €.

9. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14.06.2023

Am **Mittwoch, 14.06.2023, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium
"Kulturpreis"
Beratung und Beschlussfassung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 0
www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bezugspreis für Abonnement jährlich 20 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de